

Das ewige Lenkgetriebe im W123: Es geht jetzt spielfrei

Post by “youngtimerfan” of Mar 9th 2021, 12:38 pm

Also ich rede die ganze Zeit von einer Einzelabnahme nach §21. Diese wird nur vom aaS oder UsB durchgeführt (ein Prüfer darf sowas nicht).

Bei der 21er entscheidet der aaS oder UsB mit seinem Sachverstand über die Zulässigkeit. Doof gesagt 'Bastel was auch immer du möchtest, aber gescheit muss es sein'...Durch sowas werden eigene Kreationen legalisiert. Natürlich müssen hier alle Bestimmungen der StVZO eingehalten sein in Verbindung mit den VDTÜV Merkblättern.

Da es sich hier um einen Umbau mit original Teilen handelt vereinfacht die Sache natürlich (man braucht keine Schweißberechnungen o.ä. durchführen). Eine ABE erstellen macht natürlich keinen Sinn. Im Prinzip reicht eine 'Gutachterliche Stellungnahme' schon aus, wo bescheinigt wird, dass der Umbau keine Verkehrsgefährdung erwarten lässt, Unbedenklich ist etc.

Dann wird alles für keine 100€ eingetragen. Einziggallein die Erstellung eines Schriftstückes muss einmal je nach Aufwand bezahlt werden.

Gruß Chris